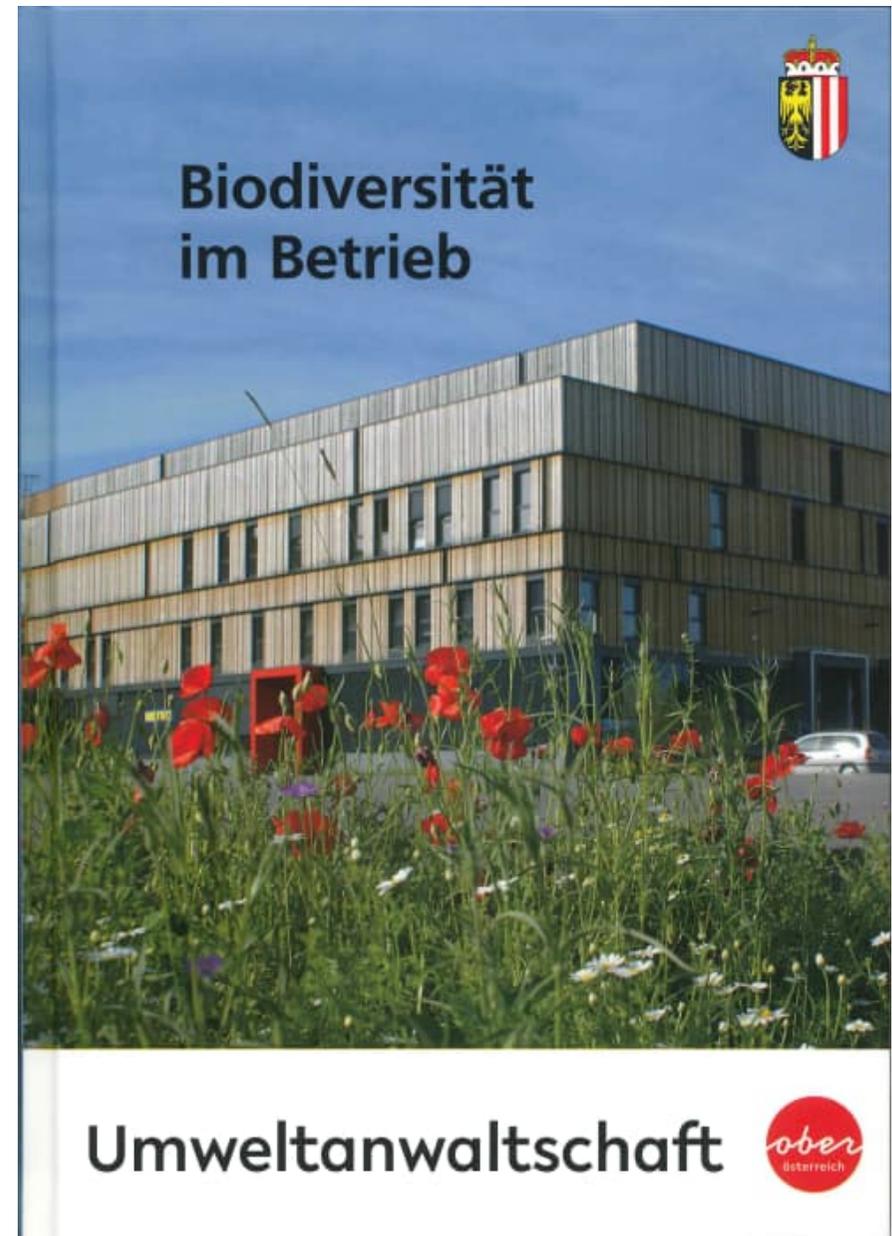


Biodiversität im Betrieb

Vorstellung anlässlich
3. EMAS-Erfahrungsaustauschtreffen
2025

Zell am See
25.09.2025

Hans-Jürgen Baschinger
Oö. Umweltschutz





Vortrag gliedert sich in vier Kapitel

1. Wer bzw. was ist die (Oö.) Umweltanwaltschaft
2. Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Projekt *Biodiversität im Betrieb*
3. Anwendung von *Biodiversität im Betrieb* in der Praxis, insbesondere in Verwaltungsverfahren
4. Schlussfolgerungen

Kapitel 1

Wer bzw. was ist die (Oö.) Umweltanwaltschaft

Oö. Umweltschutz



Verankerung im Oö. Umweltschutzgesetz 1996 – Oö. USchG 1996

1. die Vertretung der Interessen des Umweltschutzes in Verwaltungsverfahren nach Maßgabe des § 5 Abs. 1;
2. die Wahrnehmung von Missständen im Interesse des Umweltschutzes nach Maßgabe des § 5 Abs. 2;
3. die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindemitglieder bei Ausübung der ihnen nach diesem Gesetz zustehenden Rechte nach den Grundsätzen des Abs. 4;
4. die Beratung von Gemeindemitgliedern bei privaten Maßnahmen, die für den Umweltschutz bedeutsam sind;
5. soweit erforderlich, die Durchführung von Informationsveranstaltungen über konkrete Projekte im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Sinn des § 3 auf Ersuchen der Behörde, der Gemeinden, von Vereinigungen von Gemeindemitgliedern („Bürgerinitiativen“) oder aus eigenem Antrieb;
6. die Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsnormen, die einer Begutachtung zugeführt werden, aus der Sicht des Umweltschutzes;
7. Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt zu geben.

Oö. Umweltanwaltschaft und deren Aufgaben

Ökonomie

- Wirtschaftswachstum
- Neue Betriebsansiedelungen
- Zusätzliche Arbeitsplätze
- Baukostensenkung
- Minimaler Aufwand im Betrieb
- Und viele weitere Interessen



Ausgleich schaffen

Ökologie

- Biodiversitätsverlust
- Klimawandel
- Flächenverbrauch
- Bodenversiegelung
- Umweltbelastung durch Lärm-, Licht-, Luftemissionen
- Und so weiter

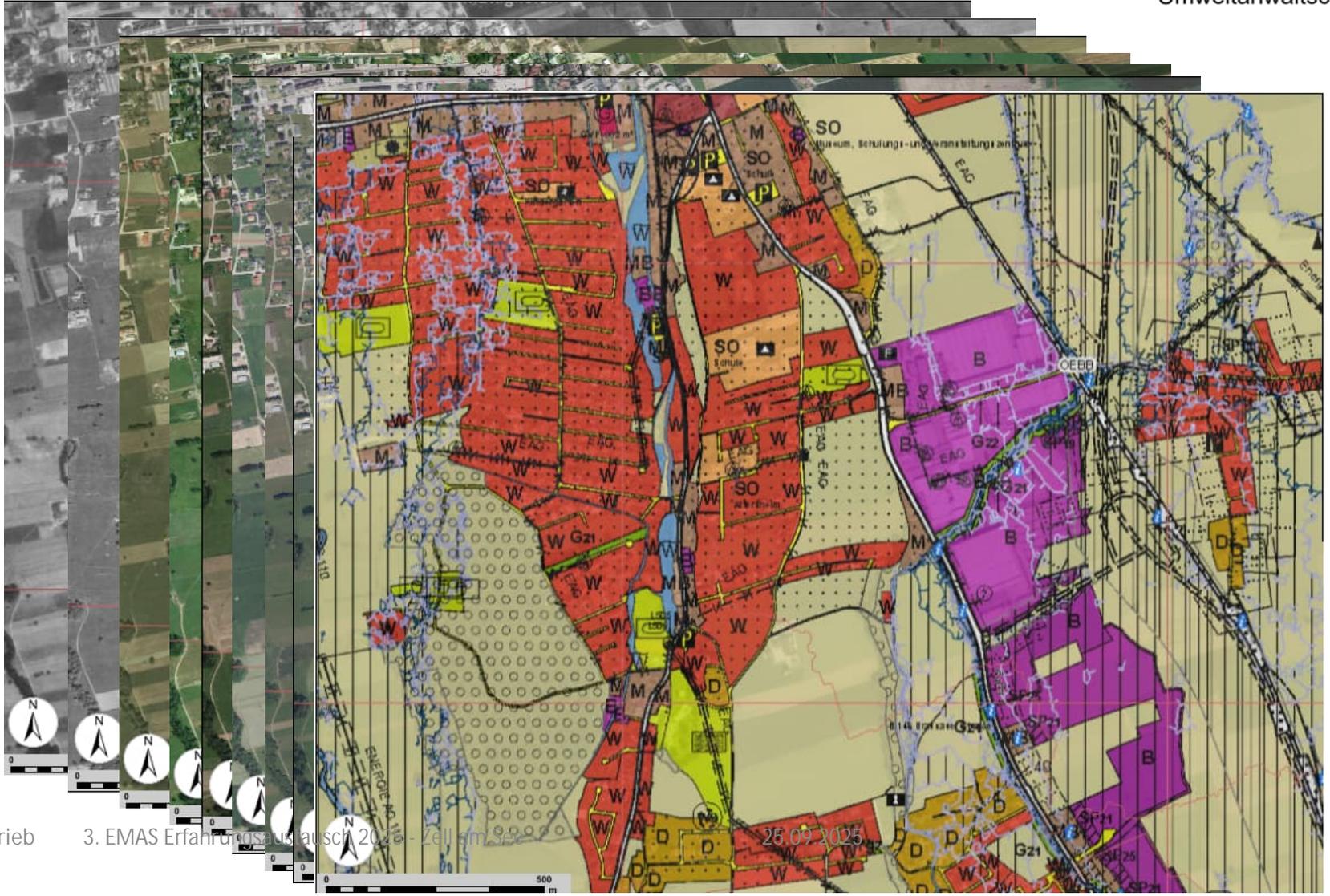


Kapitel 2

Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem
Projekt *Biodiversität im Betrieb*.

Einleitung – ein Betriebsbaugelände, irgendwo in Oberösterreich

- 1976
- 1996
- 2000
- 2005
- 2010
- 2014
- 2017
- 2020



Aktueller Flächen-
widmungsplan

Biodiversität im Betrieb – so nicht !!

Foliendach, Asphaltflächen,
Rasensickersmulde

und

zwei Säulenbäumchen im
Eingangsbereich;

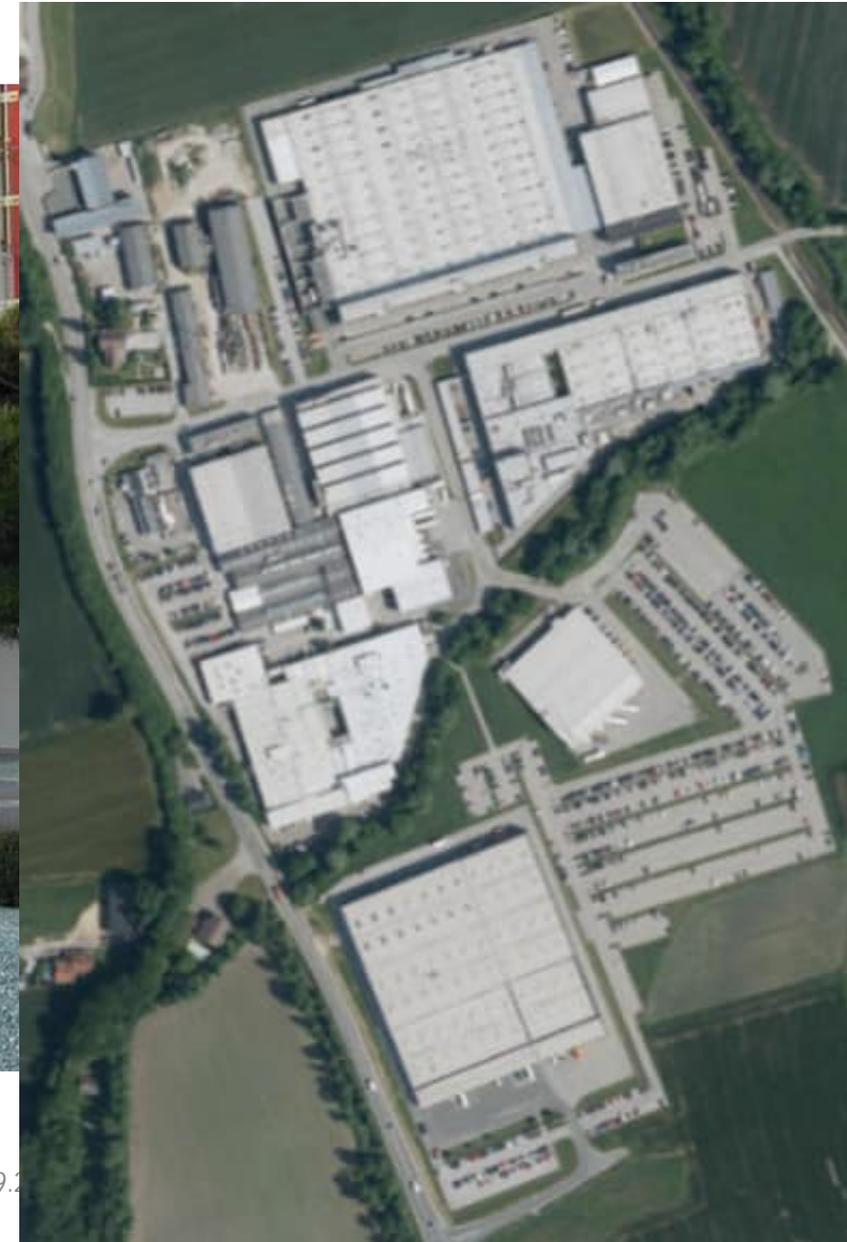
..... und alles schön sauber
gepflegt und kurz gehalten:

⇒ Kein Platz für Biodiversität!

Aufgabe der Oö. Umweltschutz:

Nach § 4 Oö. USchG Abs 5:

7. Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt zu geben!





Inhalt

Kurz und bündig	3
Einführung und Überblick	4
Warum naturnah?	5
Biodiversität – ein strategisches Anliegen	6
Dreimal nachhaltig	8
Bei der Zertifizierung punkten	11
Wege zum biodiversen Betriebsgelände	12
Neuerrichtung von Betrieben	13
Umgestaltung bestehender Betriebe	16
Maßnahmen für ein naturnahes Betriebsgelände	19
Dachbegrünung	20
Vertikales Grün	24
Bäume	28
Hecken und Gebüsch	34
Verkehrs- und Lagerflächen	38
Sickermulden	42
Böschungen und Mauern	44
Blumenwiese und Kräuterrasen	46
Wildblumenbeete	48
Teiche und Tümpel	52
Biotopstrukturen und Nisthilfen	54
Anprallschutz Vögel	56
Zugangs- und Aufenthaltsbereiche	57
Beleuchtung	59
Information	61
Boden	62
Pflege	64
Naturnah zahlt sich aus	66
Die Akteure	68
Betrieb	69
Planung	70
Ausführung	71
Gemeinde	72
Überkommunale Rahmenbedingungen	74
Ansprechpersonen in der Verwaltung	75
Weiterführende Informationen	76

Buch - kostenlos erhältlich oder als Download unter www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Biodiversität im Betrieb unterstützt Vorgaben aus

Biodiversitätsstrategie des Bundes

- Erarbeitung von Leitfäden zur Ökologisierung betrieblicher Grünflächen,
- aber auch biodiversitätsfördernde Umgestaltung von betrieblichen Freiflächen und brachliegenden Standorten.
- Und bei neuen Standorten ist eine naturnahe Gestaltung und Bepflanzung – unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs für Photovoltaikanlagen – standardmäßig vorzusehen.

Bodenstrategie Österreichs gemäß ÖREK

"substanzielle Verringerung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis zum Jahr 2030"

- Schutz von Frei- und Grünland
- Unterbindung der Zersiedlung
- Effiziente Innenentwicklung
- Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

=> Biodiversität im Betrieb



Biodiversität im Betrieb – kurz und bündig

(Solar-)Gründach, Schotterrassen, Blumensickersmulde, großkronige schattenspendende Laubbäume, begrünte Fassaden, uvm.

..... auf Bedacht für Insekten, Vögel, Reptilien, Amphibien, etc. gepflegt:

⇒ Platz für Biodiversität!

.... als Stand der Technik?

..... als Ausgleich der Interessen?



Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

1. Verkehrsflächen

So wenig Flächen wie möglich beanspruchen und so wenig Fläche wie möglich versiegeln:

- Verzicht auf oberirdische Stellplätze.

Anm.:

Einerseits sind gute Betriebsstandorte an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden, andererseits gibt es Alternativen zum Parken im Freien.

- Alle Nicht vermeidbaren Stellplätze im Freien
 - ❖ Schotterrasen oder sonstige nicht versiegelte Alternativen,
 - ❖ also keinen Asphalt, keinen Beton.
- Bei bestehenden Betrieben:
Überlegen, welche Flächen entsiegelt werden können.

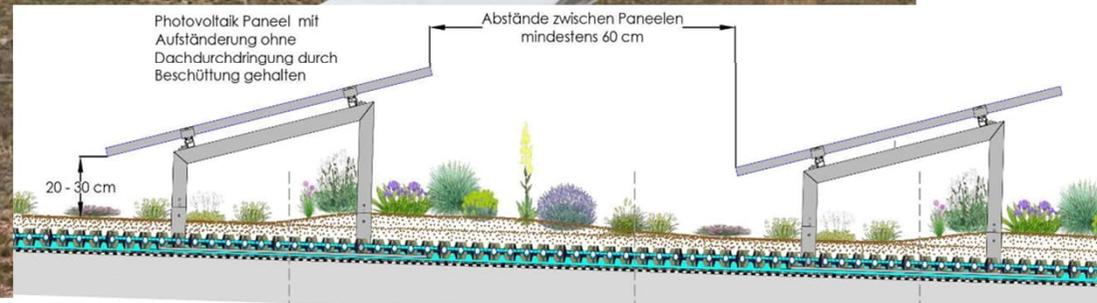


Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

2. Dachflächen:

Begrünte Dächer dienen als Wasserspeicher, Klimaanlage, Lebensraum und als Standort für die PV-Anlage. Dachbegrünung und Photovoltaik ergänzen sich zum gegenseitigen Vorteil (=Solargründach).

Mit dieser Bauweise kann der Flächenversiegelung aktiv entgegnet, Wasser in der Landschaft gehalten und erneuerbarer Strom bzw. auch Wärme produziert werden
=> aber nur in dieser Kombination!



Höherer Bereich
Substrat 12 cm verlaufend mit niedrigen Kräutern bis ca. 50 cm Höhe

Niedriger Bereich
Substrat 6 cm mit Sedum Gesellschaft bis ca. 20 cm Höhe

Sandhügel mit unterschiedlicher Körnung und Totholz machen Gründächer zu einem noch strukturreicheren Lebensraum.

Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

3. Fassaden:

Fassaden können ebenso als PV-Anlage, Klimaanlage und Lebensraum genutzt werden.

Spalierbäume als Vitaminlieferant für die Mitarbeiter:innen, oder sonstige Kletterpflanzen als Klimaanlage für zu beschattende Glas- und Fassadenflächen.

Und direkt anschließend ein paar 100 m² PV-Fassade.



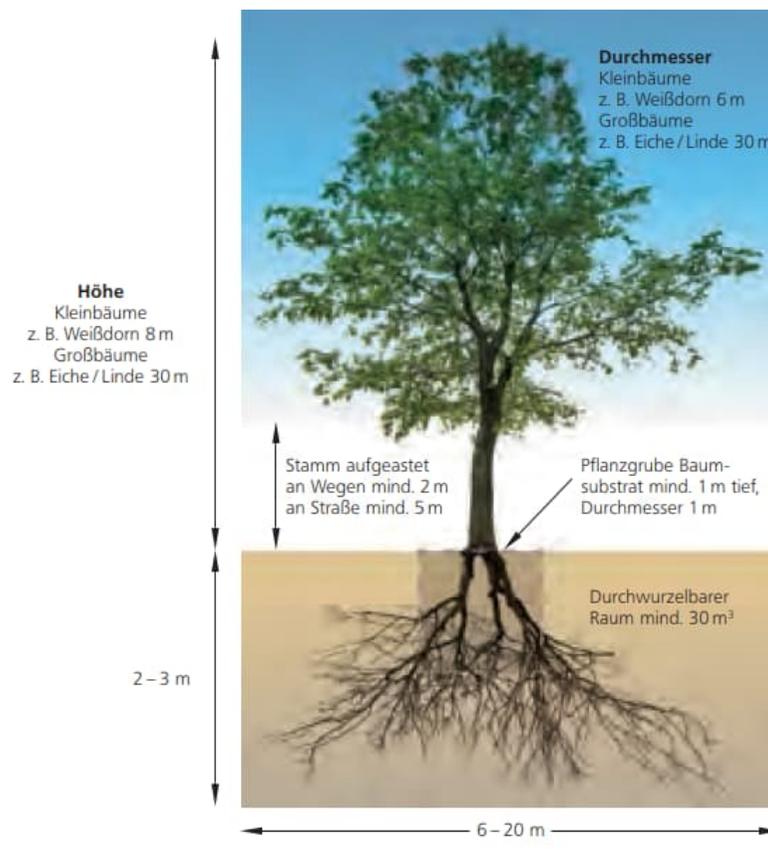
Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

4. Bäume und Sträucher:

So viele Bäume und Sträucher wie möglich pflanzen, wo nur irgendwie Platz dafür besteht (gilt auch für bestehende Betriebsareale).

Zum Beispiel:

- In den Sickermulden (wenn keine Drainagen darunter sind),
- entlang der Zufahrten und
- an den Grundgrenzen, zumindest alle 8m ein großer Baum (dazwischen Sträucher).
- Auch im Bereich der Nicht vermeidbaren Stellflächen - zumindest 1 Baum je 4 Stellplätze.



Bäume benötigen Raum und
in den ersten Jahren eine ausreichende Pflege!



Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

5. Grünflächen

Ausschließlich naturnahe Grünflächen :
Naturwiesensaatgut auf magerem (Zwischen-) Boden bringen hier die besten Ergebnisse.

Auch die erforderlichen Sickermulden sind als Blumensickermulden auszuführen.

Naturnahe Aufenthalts- und Pausenbereiche im Freien, kombiniert mit einem kleinen Sport- Bewegungspark, aber auch Außenarbeitsbereiche in einer begrünten Laube - Mitarbeiter:innen werden dankbar sein.

Bleiben dann noch Flächen übrig:

- Teiche, Tümpel, Sand-, Stein- und Totholzhaufen – für Klein- und Kleinstlebewesen.

Ein- oder zweimal Mähen spart viel Zeit und Aufwand und bringt eine hohe Artenvielfalt hervor.

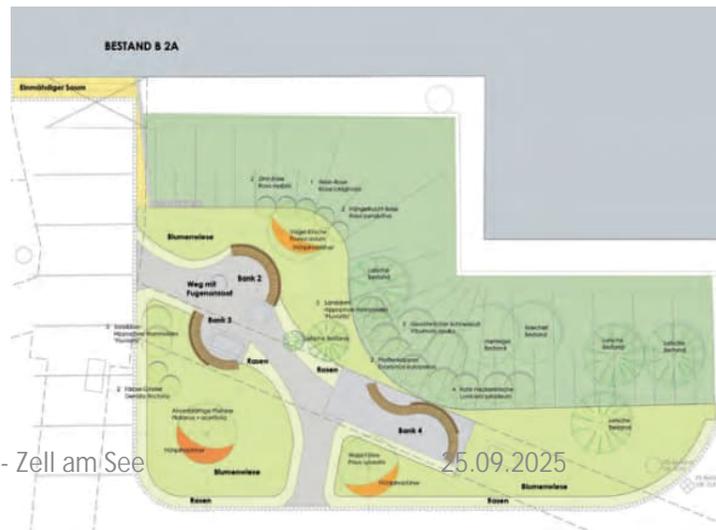


23.07.2025

Biodiversität im Betrieb – die wichtigsten Maßnahmen

6. Ergänzende Naturschutzmaßnahmen:

- Sorgsamer Umgang mit dem Boden während der Bauumsetzung (Bodenkundliche Baubegleitung),
- Schutz der Vogelwelt vor möglichen Unfällen an Glasflächen,
- Schutz der Insektenwelt und des Menschen vor unsachgemäßer Beleuchtung,
- Verzicht auf synthetischen Düngemittel und auf Pestizide, inkl.
- ordnungsgemäßen Pflege der Frei-(Natur-)flächen (Pflegeplan).
⇒ Das alles spart Geld und nützt der Biodiversität.



Zusammenfassung – die sechs wichtigen Gestaltungsregeln

1. Flächeninanspruchnahme reduzieren und Versiegelung vermeiden, sodass Niederschläge auf dem Grundstück versickern können.
Verzicht auf oberirdische Stellplätze, denn gute Betriebsstandorte sind an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Falls nicht: Alternativen zum Parken im Freien schaffen. Und für alle Nicht vermeidbaren Stellplätze im Freien: Schotterrasen oder sonstige nicht versiegelte Alternativen verwenden, also keinen Asphalt, keinen Beton.
Bei bestehenden Betrieben: Welche Flächen können entsiegelt werden?
2. Dächer fungieren als Wasserspeicher, Klimaanlage, Lebensraum und als Standort für die PV-Anlage. Dachbegrünung und Photovoltaik ergänzen sich zum gegenseitigen Vorteil (=Solargründach). Sandhügel mit unterschiedlicher Körnung und Totholz machen Gründächer zu einem noch struktureicheren Lebensraum. Mit dieser Bauweise kann der Flächenversiegelung aktiv entgegnet, Wasser in der Landschaft gehalten und erneuerbarer Strom bzw. auch Wärme produziert werden – aber nur in dieser Kombination.
3. Fassaden dienen ebenfalls als PV-Anlage, Klimaanlage und Lebensraum. Spalierbäume als Vitaminlieferant für die Mitarbeiter:innen, oder sonstige Kletterpflanzen als Klimaanlage für zu beschattende Glas- und Fassadenflächen. Und direkt anschließend ein paar 100 m² PV-Fassade.
4. Bäume und Sträucher
So viele wie möglich und überall dort, wo nur irgendwie Platz dafür besteht. In den Sickermulden (wenn keine Drainagen darunter sind), entlang der Zufahrten und an den Grundgrenzen, zumindest alle 8 m ein großer Baum und dazwischen Sträucher platzieren.
Auch im Bereich der Nicht vermeidbaren Stellflächen - zumindest 1 Baum je 4 Stellplätze. Keiner parkt sein Auto gerne in der prallen Sonne.
5. Naturnahe Grünflächen
Unter Verwendung von Naturwiesensaatgut sind auf magerem (Zwischen-)Boden Blumenwiesen anzulegen.
Sowohl für Neubau, als auch Umbau gilt: Blumensickermulden sind für Sicker- und Retentionsflächen die beste Ausgestaltung.
Ein- oder zweimal Mähen spart viel Zeit und Aufwand und bringt eine hohe Artenvielfalt hervor.
Naturnahe Aufenthalts- und Pausenbereiche im Freien an kombiniert mit einem kleinen Sport-Bewegungspark, aber auch Außenarbeitsbereiche in einer begrünten Laube - Mitarbeiter:innen werden dankbar sein.
Bleiben dann noch Flächen übrig: Teiche, Tümpel, Sand-, Stein- und Totholzhaufen vor – danke sagen Klein- und Kleinstlebewesen dazu.
6. Ergänzende Naturschutzmaßnahmen:
Schutz der Vogelwelt vor möglichen Unfällen an Glasflächen, Schutz der Insektenwelt sowie des Menschen vor unsachgemäßer Beleuchtung.
Verzichten auf synthetischen Düngemitteln, auf Pestizide und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Pflege all der Naturflächen.

=> Das alles spart Geld, hilft der Umwelt und liefert ausreichend Material für den Nachhaltigkeitsbericht!

Die sechs wichtigen Akteure für *Biodiversität im Betrieb*

- 1. Betriebsinhaber:innen:**
Die Zustimmung und positive Einstellung der Betriebsinhaber:innen zu einer naturnahen Gestaltung und Pflege ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg. Zusätzlich spielen weitere Verantwortungsbereiche und Abteilungen eine wichtige Rolle und sollten eingebunden werden: wie Nachhaltigkeitsbeauftragte, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungswesen, Pflegeverantwortliche und andere mehr.
- 2. Planungsbüros:**
Die Planung von Außenanlagen fällt in den Kompetenzbereich der Landschaftsarchitekt:innen, Landschaftsplaner:innen und Landschaftsökolog:innen. Ihr Leistungsumfang umfasst die Beratung, die Entwurfsplanung, die Abschätzung der Kosten, die Ausführungsplanung und die Einholung von Angeboten für die bauliche Umsetzung sowie die Überwachung der Ausführungsarbeiten im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht.
- 3. Ausführende Firmen:**
Die Ausführung der Planung der Landschaftsarchitekt:innen fällt in die Zuständigkeit der Landschaftsgärtner:innen und Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Ihr Aufgabenfeld umfasst die Anlage von Pflanzungen und Ansaaten aller Art, die Errichtung von Mauern, Wegen und Kleingewässern im Freiraum einschließlich aller zugehörigen Nebenarbeiten.
Eine enge Zusammenarbeit mit den sonstigen Gewerken (Hand in Hand) bei Dächern, Fassaden, Anlage der Verkehrs- und Freiflächen, etc. ist unumgänglich.
- 4. Gemeinden:**
Die Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf die Qualität von Betriebsgebieten ist größer als vielfach angenommen. Über die Instrumente der örtlichen Raumordnung – örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan – gibt die Gemeinde vor, wo und unter welchen Voraussetzungen Betriebe angesiedelt werden können.
- 5. Land OÖ – Abteilung Raumordnung:**
Durch die Verordnung von Raumordnungsprogrammen für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Regionen hat die OÖ. Landesregierung die Möglichkeit, Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen näher festzulegen. Es können z. B. Entwicklungsziele hinsichtlich der Einbindung von Arealen in die umliegende Landschaft oder mögliche Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.
- 6. Sonstige Verwaltung:**
Betriebsanlagensprechtag der Bezirkshauptmannschaften bieten für Unternehmern eine Servicestelle, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung zu bekommen.
Die OÖ. Umweltanwaltschaft ist laut OÖ. Bauordnung auch im Gewerbeverfahren zu beteiligen und kann frühzeitig Vorschläge zur Erhöhung der Biodiversität einbringen.



Kapitel 3

Anwendung von *Biodiversität im Betrieb* in der Praxis, insbesondere in Verwaltungsverfahren

Bezug zur Verwaltungspraxis - UVP-G Novelle 2023

UVP-G Novelle 2023

Mit der UVP-G-Novelle 2023 wird nun verstärkt dem Bodenschutz und einer Reduktion der Flächeninanspruchnahme Rechnung getragen:

- Einführung des Bodenschutzkonzeptes
- durch zusätzliche bzw. geänderte Tatbestände (Anhang 1)

Neuersiegelungen für Industrie- oder Gewerbeparks, Logistikzentren, Einkaufszentren und Parkplätze „auf der grünen Wiese“ sollen durch diese Novelle strenger als bisher erfasst werden.

Ziel der "neuen" Tatbestände ist es,

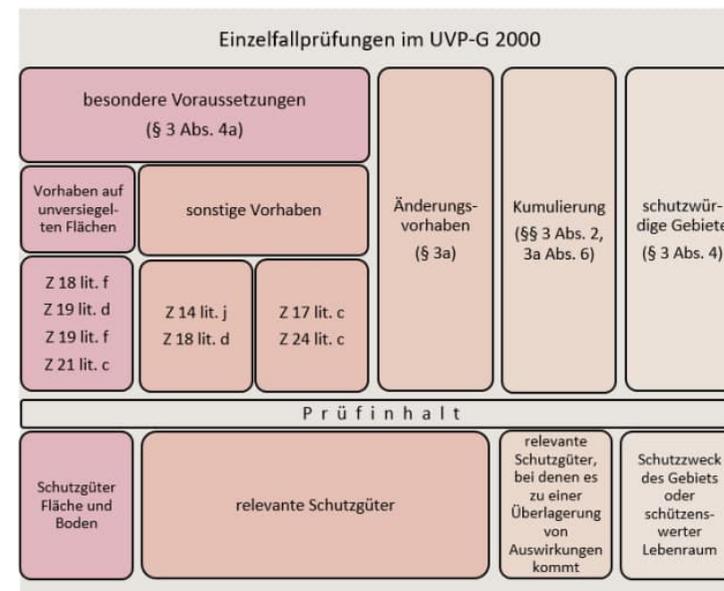
- Verlust von Böden und Flächen zu verringern und
- insbesondere den Schutz von besonders fruchtbaren Böden (aber auch den Schutz der Biodiversität) zu forcieren.

Schutzgüter Fläche und Boden als Gegenstand der Einzelfallprüfung

Die Einzelfallprüfung hat den Zweck, unter Berücksichtigung der konkreten Umweltsituation (Standort, Vorbelastung usw.) eine Grobbeurteilung eines Vorhabens vorzunehmen, keinesfalls soll schon eine vorgezogene UVP erfolgen.



Oberösterreichische
Umweltanwaltschaft



Bezug zur Verwaltungspraxis - UVP-G Novelle 2023

Wenn die besonderen Voraussetzungen der Z 18 lit. f, Z 19 lit. d und f, Z 21 lit. c des Anhanges 1 („Flächenvorhaben“) vorliegen, d.h. wenn ein Vorhaben die dort angeführten Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Im Verfahren nach § 3 Abs. 4a ist abzuklären, ob durch das Vorhaben mit erheblichen schädlichen oder belastenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden zu rechnen ist.

Zur Berechnung der Flächeninanspruchnahme ist die gesamte Fläche heranzuziehen, die mit dem Vorhaben in einem funktionellen Zusammenhang steht. Dies umfasst etwa auch Zufahrtstraßen des Vorhabens zur Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, der Ausbau öffentlicher Straßen ist nicht erfasst.

Kriterien für die Erheblichkeit:

Zu prüfen sind die relevanten Bodenteilfunktionen, sowie das Leistungsvermögen des betroffenen Bodens (Erfüllungsgrade der Bodenteilfunktionen).

Eine Beurteilung der Erheblichkeit ist dann notwendig, wenn vom Vorhaben neu beanspruchte Böden mit mindestens einem Funktionserfüllungsgrad einer Bodenteilfunktion der Stufe 4 oder 5 bewertet sind (einschließlich Moorböden).

Von einer Erheblichkeit der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche und Boden ist auszugehen, wenn durch das Vorhaben

- Böden mit einem sehr hohen Funktionserfüllungsgrad gemäß Bodenfunktionsbewertung (4 oder 5) in den Bodenteilfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Abflussregulierung“, „Lebensraum für Bodenorganismen“, „Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ im Ausmaß von mindestens 2,5 ha,
- beim Tatbestand Parkplätze im Ausmaß von mindestens 1 ha in Anspruch genommen werden.

Beispiel: Neuerrichtung eines Logistikzentrums (Z 19 lit. f)

Geplant ist die Errichtung eines Verteilzentrums (VZ Kronstorf) samt Parkdeck. Der Standort ist als Betriebsbaugebiet gewidmet. Die vom Vorhaben beanspruchte Fläche ist bislang unbebaut bzw. unversiegelt und beträgt ca. 84.300 m².

1. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung:

Versiegelungsgrad	Gebäude	Verkehrswege	Sonstige Einrichtungen	Grünflächen	Gesamt
Fläche	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha
Versiegelungsgrad Nutzung	100 %	80 %	75 %	0 %	--
Grad der versiegelten Fläche	3,72 ha	1,89 ha	0,24 ha		5,85 ha

2. Feststellung der Sensibilität:

Bodenleitfunktion	Sensibilität	Gebäude	Verkehrswege	Sonstige Einrichtungen	Grünflächen	Gesamt
Lebensraumfunktion	gering	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha
Standortpotenzial für nat. Pflanzengesellschaften	gering	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha
Bodenfruchtbarkeit	sehr hoch	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha
Abflussregulierung	sehr hoch	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha
Filter und Puffer	gering	3,72 ha	2,36 ha	0,32 ha	2,03 ha	8,43 ha

3. Beurteilung durch die Oö. Umweltanwaltschaft:

.....Aufgrund von hohen Eingriffserheblichkeiten von Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und Beeinträchtigung der Bodenqualität sowie der nicht nachgewiesenen Maßnahmenwirksamkeit für die Wirkparameter ist in Summe jedenfalls mit hohen verbleibenden Auswirkungen für den Fachbereich Boden zurechnen. Die Verträglichkeit ist damit nicht gegeben.

..... Bei dem beantragten Projekt "VZ Kronstorf" (Errichtung eines Verteilerzentrums mit einem Parkdeck) handelt es sich aus all den genannten Gründen um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

Beispiel: Neuerrichtung eines Logistikzentrums (Z 19 lit. f)

In weiterer Folge wurde das Vorhaben *VZ Kronstorf* in Abstimmung mit der Oö. Umweltanwaltschaft grundlegend überarbeitet!!

Überarbeitung der Ersteinreichung brachte folgendes Ergebnis:

1. Reduktion der Gebäudefläche von 3,7 ha auf 2,9 ha
 - 1,9 ha Solargründach
 - 0,9 ha extensives Gründach
 - 0,1 ha Spezialgründach (Aufenthaltsbereich für Mitarbeiter)
2. Reduktion der Verkehrsfläche von 2,4 ha auf 2,2 ha
 - rund 1,5 ha versiegelte (Asphalt oder Beton) Verkehrsflächen
 - 0,5 ha WAB-Stellplätze mit Rasengitterplatten
 - Sämtliche oberirdische Parkplätze in Form von Schotterrasen
3. Restflächen im Ausmaß von 3,3 ha
 - 0,4 ha PV-Freiflächenanlage mit darunter liegende Magerwiese
 - 0,5 ha Blumensickersmulden
 - 1 ha große Grünfläche mit 4.000 m² *Ökopark* (Landschaftsteich, etc.)
 - Restflächen: Anlage als Mager- bzw. Blumenwiese und Pflanzung von rund 200 Stück Laubbäume (großkronig, heimisch und standortgerecht)
4. Sachgerechte Bodenrekultivierung
 - Bodenkundliche Baubegleitung
 - Bekanntgabe der geeigneten Rekultivierungsflächen (=Ausgleichsflächen für die fach- und sachgerechte Verwendung des nicht mehr benötigten Oberbodens)
 - Zustimmungserklärung der Grundbesitzer



Neuerliche Beurteilung durch die Oö. Umweltschutzbehörde:

..... Aufgrund der nachgewiesenen Maßnahmenwirksamkeit für die Wirkparameter (bei projektgemäßer Umsetzung) können die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und Beeinträchtigung der Bodenqualität ausreichend kompensiert werden, sodass die verbleibenden Auswirkungen für den Fachbereich Boden als nicht erheblich einzustufen sind.
Bei dem beantragten Projekt "VZ Kronstorf" (Errichtung eines Verteilerzentrums mit einem Parkdeck) wird unter Berücksichtigung all der übermittelten Unterlagen kein UVP-pflichtiges Vorhaben gesehen.



Kapitel 4

Schlussfolgerungen

Zum Schluss: Ziel von Biodiversität im Betrieb

NICHT - das Verhindern von zukünftigen Widmungsvorhaben bzw. Bauprojekten,
SONDERN - der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt durch

- Maßnahmen zur reduzierten Flächeninanspruchnahme und zur Vermeidung von Bodenversiegelung,
- sowie mehr Platz für Biodiversität auf Betriebsgelände.

Austarieren der Interessen!



Die sechs wichtigen Gestaltungsregeln dazu

1. Flächeninanspruchnahme reduzieren und Versiegelung vermeiden, durch Verzicht auf oberirdische Stellplätze. Für alle Nicht vermeidbaren Stellplätze im Freien: Schotterrassen oder sonstige nicht versiegelte Alternativen verwenden.
Bei bestehenden Betrieben: Welche Flächen können entsiegelt werden?
2. Dächer - Dachbegrünung und Photovoltaik ergänzen sich zum gegenseitigen Vorteil (=Solargründach)
Mit dieser Bauweise kann der Flächenversiegelung aktiv entgegnet UND erneuerbare Energie erzeugt werden.
3. Fassaden – ebenfalls wesentliches Element der Gebäudebegrünung und wesentliches Flächenpotential für PV-Anlage.
4. Bäume und Sträucher - so viele wie möglich und überall dort, wo nur irgendwie Platz dafür besteht und zumindest 1 Baum je 4 Stellplätze.
5. Naturnahe Grünflächen - Naturwiesensaatgut sind auf magerem (Zwischen-)Boden für artenreiche Blumenwiesen, Blumensickermulden.
Naturnahe Aufenthalts- und Pausenbereiche, Teiche, Tümpel, Sand-, Stein- und Totholzhaufen für alle übrigen Flächen.
6. Ergänzende Naturschutzmaßnahmen - Schutz der Vögel vor Glasanprall, Schutz der Insekten sowie des Menschen vor unsachgemäßer Beleuchtung.
Verzicht auf synthetischen Düngemitteln, auf Pestizide und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Pflege all der Naturflächen.



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

